



Glasfaser Strom Wärme
Planung Bauleitung Dokumentation

Weniger Bürokratie im (geförderten) Breitbandausbau

Überblick und Vorschläge
Februar 2026

Kai Seim

Bürokratiekosten Breitbandausbau

Inhalt

1	Einleitung	3
2	Zusammenfassung für schnelle Leser	4
3	Das Problem: Zielorientierung verloren – jetzt Planorientierung	5
4	Ermittlung Bürokratiekosten für den Breitbandausbau	8
4.1	Vorgehensweise	8
4.2	Kostenschätzung Bund	8
4.3	Kostenschätzung Länder	9
4.4	Kostenschätzung für Betreibermodell-Projekte – Projektebene	9
4.5	Kostenschätzung für Wirtschaftlichkeitslücken-Modell-Projekte – Projektebene	10
4.6	Hochrechnung – Grundlage: Liste der Zuwendungsempfänger und Haushaltspläne des Bundes und der Länder	11
5	Vorschläge zur Reduktion bei Förderprojekten	13
5.1	Zusammenlegung und Vereinfachung der aktuell 4 verschiedenen Förderprogramme und dabei Vereinheitlichung der Regelungen	13
5.1.1	Verzicht auf die Unterscheidung von hellgrauen und dunkelgrauen Flecken	13
5.2	Feststellung der Förderfähigkeit verschlanken	14
5.3	Vereinfachung und Optimierung des Materialkonzeptes	15
5.3.2	Dimension der Leerrohrverbände verringern	16
5.3.3	Reduktion der Faserdimensionierung	16
5.3.4	Spleißkonzept reduzieren	17
5.3.5	Verzicht auf überflüssige Vorgaben	18
5.4	Materialkonzept: größere Einheitlichkeit der Netze vorgeben	18
5.5	(Viel!) Mehr Vor-Ort-Kontrollen	19
6	Generelle Kostenreduktionen durch Vereinfachung von Genehmigungsverfahren	21
6.1	Kampfmittel	21
6.2	Immer noch: Verzicht auf Papier – und: PDF's sind damit nicht gemeint	21
6.3	Digitale Antragsprozesse und -genehmigungen	22
6.4	Naturschutz und Konflikte	23
7	Förderergebnisse maximieren: zwingende Migration Kupfer → Glas	25
8	Einheitliches Verwaltungshandeln vs. Grundgesetz	26
9	seim & partner – was machen wir in Bezug auf Förderprojekte?	29

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1 Bundestagsdrucksache 20/13787, S. 88	8
---	---

Büroratiekosten Breitbandausbau

1 Einleitung

Seit fast 20 Jahren plane ich Glasfasernetze. Dabei spielten Förderung und Genehmigungen (und damit Bürokratie) immer eine enorm wichtige Rolle.

Seitdem haben wir mehr als 846 Mio. € Fördermittel eingeworben und unsere Kunden bei der Abwicklung eines Gesamtvolumens von ca. 1,5 Mrd.€ erfolgreich unterstützt. Nachdem ich also so lange „im Weinberg des Herren“ gearbeitet habe, frage ich mich immer öfter: Macht es noch Spaß? Wo ist das Ziel?

Dies vorweggeschickt: ich bin derzeit zu oft frustriert und verärgert, wenn ich merke, wie wir uns im Detail „verkämpfen“ und bei Kleinigkeiten einen sehr großen Aufwand treiben, um irgendwann eine Genehmigung zu bekommen (wofür auch immer die jeweils benötigt wird).

Der folgende Text ist eine (konstruktiv gemeinte) Brandrede. Wenn das Ziel der Bundesregierung, bis zum Jahr 2030 100% aller Gebäude mit Glasfaser zu erschließen, erreicht werden soll, kann es so nicht weitergehen. Der Text enthält konstruktiv gemeinte Vorschläge für Änderungen.

Gleichzeitig „fühle“ ich jetzt die Chance, da allenthalben über Entbürokratisierung gesprochen wird, auf sinnvolle und positive Änderungen. Dazu soll dieser Text ein Beitrag sein.

Zur Vorbereitung habe ich Gespräche mit fachkundigen Menschen (bei Netzbetreibern, in Landesministerien und Breitband-Zentren, bei Projektträgern, Zweckverbänden, Gemeinden und Landkreisen) geführt und bin meist gefragt worden, warum ich mich (jetzt noch) mit dem Thema Büroratiekosten im Breitbandausbau befassen würde.

Meine Antwort lautete: in einer Bundestagsdrucksache aus dem Jahr 2024¹ (die über einen Branchenverband kommuniziert wurde) wäre ich auf so beeindruckend hohe Zahlungen an die Projektträger² gestoßen, dass ich begonnen hätte, mich näher mit der Thematik auseinander zu setzen. Hinzu kommt die Erfahrung aus der Vielzahl Projekte, die wir als Firma seit vielen Jahren begleiten. Und schlussendlich meine bereits formulierte Unzufriedenheit mit dem status quo, den ich nicht länger schweigend hinnehmen möchte.

¹ Bundestagsdruck 20/13787, Seite 88, 15.11.2024

² 2019: 21.165.357,60 € brutto. Bis 09/2024: 95.049.491,01 € brutto.

Büroratiekosten Breitbandausbau

2 Zusammenfassung für schnelle Leser

Warum ich diese Brandrede geschrieben habe: Seit fast 20 Jahren plane ich Glasfasernetze. In dieser Zeit ist die Bürokratie sehr gewachsen. Der Frust über Hürden, Kontrollen und ineffiziente Prozesse wächst. Das Ziel – 100 % Glasfaserversorgung bis 2030 – ist in Gefahr.

Beim Breitbandausbau kostete die Bürokratie nur für die Förderabwicklung (d.h. nicht Baugenehmigungen oder Vergabeverfahren) nach meiner Hochrechnung allein von 2020 bis 2025 1,352 Mrd. € bzw. 9,1 % der als abgeschlossen gemeldeten Förderprojekte. Das sind Mittel, die nicht in den Ausbau geflossen sind, sondern in Formulare, Prüfungen und Dokumentation von Arbeitsschritten. Das ist ineffizient.

Dafür gibt es mehrere Ursachen. Die erste ist institutionelles Misstrauen der Verfassungsebenen untereinander. Die zweite Ursache ist die Komplexität der Förderprogramme: Vier verschiedene Förderprogramme, unterschiedliche Tatbestände, überdimensionierte Materialvorgaben, vielfache Prüfungen, Ausnahmen, die beantragt, bearbeitet, dokumentiert und am Ende wieder geprüft werden. Hier würde Weniger umgehend Mehr (Glasfaseranschlüsse) ermöglichen. Schlussendlich kostet auch die „normale“ Bürokratie für Genehmigungen viel Zeit und Kraft. Alles zusammen verzögert den Glasfaserausbau um Jahre.

In dem vorliegenden Papier mache ich Vorschläge, was und wie zu ändern wäre:

1. Förderprogramme radikal vereinfachen: Ein Programm statt vier und Mut zur Pauschale: Statt Einzelfallprüfungen brauchen wir klare, einfache Regeln.
2. Materialkonzept an die Realität anpassen: Kleinere Leerrohrverbände, geringere Faserdimensionen und Ausnahmen zur Regel machen: Wenn 90 % Ausnahmen ohnehin genehmigt werden, warum gibt es dann die Regel?
3. Bürokratie abbauen und Vertrauen aufbauen: Durch mehr Vor-Ort-Kontrollen und gleichzeitig weniger Papierkrieg. Wenn vor Ort geprüft wird, statt vorher und nachher Akten zu wälzen, spart das Zeit und Geld, weil Probleme direkt behoben werden können.
4. Genehmigungsverfahren beschleunigen: Wir müssen digitale Standards festlegen. Warum müssen wir noch PDFs einreichen, wenn Geodaten und SHP-Formate alles abbilden können? Hinzu kommt die Einführung neuer, zentraler Register, z.B. für Kampfmitteldatenbanken einführen, um doppelte Abfragen zu vermeiden.
5. Die Güterabwägung zwischen Naturschutz und Infrastrukturmodernisierung grundsätzlich entscheiden, nicht im Einzelfall. Wenn Infrastrukturausbau priorisiert werden soll, weil er dem Klimaschutz dient, warum können dann Artenschutzgutachten blockieren?
6. Grundgesetz reformieren: Die Zersplitterung der Verwaltungskompetenzen ist verfassungsrechtlich verankert. Wenn wir wirklich Digitalisierung und Einheitlichkeit von Verwaltung wollen, müssen wir das Grundgesetz ändern – sonst bleibt alles beim Alten.

Wir müssen aufhören, uns mit Kleinigkeiten aufzuhalten, während das große Ziel – 100 % Glasfaser bis 2030 – in die Ferne rückt. Wir brauchen weniger nachträgliche Kontrolle und mehr Vertrauen, weniger Bürokratie und mehr Mut zur Vereinfachung. Wenn wir so weitermachen, werden wir 2030 nicht 100 % Glasfaserquote, sondern vielleicht 70 % erreichen. Das wäre ein verschenktes Jahrzehnt.

Bürokratiekosten Breitbandausbau

3 Das Problem: Zielorientierung verloren – jetzt Planorientierung

Ich möchte gerne einen meiner Gesprächspartner sinngemäß zitieren: zu Beginn waren alle Beteiligte am Ziel interessiert: der Verbesserung der Breitbandversorgung in Deutschland. Mittlerweile jedoch hätte man das Ziel aus den Augen verloren hin zur Orientierung am Plan. Es geht darum, wie genau die Umsetzung erfolge. Dabei verliert „man“ das eigentliche Ziel aus den Augen und fokussiert sich auf Details. Das geht einher mit Geschwindigkeitsverlust.

Meine These: die Hauptursache liegt darin, dass sich die Verfassungsebenen mit institutionalisiertem Misstrauen gegenüberstehen. Um einen weiteren Gesprächspartner zu zitieren: „Verwendungsmisstrauen“ treibt Aufwände:

- Der Bund traut den Ländern nicht über den Weg, was die Verwendung von Fördermitteln angeht (Stichwort: „klebrige Finger“).
- Die Länder sind, bzw. waren, zumindest teilweise der Meinung, sie wüssten es besser, als der Bund (weil sie viel früher mit den Themen begonnen haben, entgegen damaliger Widerstände auf Bundesebene) und misstrauen andererseits den Kommunen.
- Manche Kommunen sehen natürlich die Chance, durch intelligente Nutzung von Fördermöglichkeiten³ „andere“ Ziele mit abdecken zu können (z.B. neue Oberflächen für Straßen und/oder (Geh-) Wege) und wissen gleichzeitig, dass sie für ihre „Kernaufgaben“ nicht ausreichend finanziert⁴ sind.

Das Thema „Breitband/Glasfaser“ ist auf kommunaler Ebene keine Pflichtaufgabe, gilt jedoch als großer Hebel für wirtschaftliche Entwicklung und zukünftige Standortsicherheit. Über den Umweg der §§156 und 157 TKG wiederum (Sicherstellungspflicht der Versorgung mit TK-Diensten) sowie die Mitverlegungspflicht für „passive Netzinfrastrukturen“ im §146 werden Kommunen jedoch mit in die Verantwortung genommen.

In fast allen Flächenländern gibt es eigene Organisationseinheiten, die das Thema bearbeiten und steuern. Im Bund gab es bis Ende 2025 zwei Projektträger, die die operative Arbeit für den Bund übernehmen (als ausgelagerte Abteilung des BMDS⁵ – früher BMVI), ab 2026 gibt es einen Projektträger (was hoffentlich zu Vereinfachungen und schlankeren Prozessen führen wird). Das BMDS hat eigene Abteilungen, die sich nicht nur um Fördermittel kümmern, sondern auch alle möglichen anderen Themen (z.B. Normierung von Minitrenching etc.).

Nahezu alle Kommunen, die ich kenne, haben eigene Einheiten für das Thema Breitband aufgebaut. Diese wiederum verstärken sich i.d.R. mit Beratern, die sich um die Vielzahl der Themen bei der Breitbandförderung kümmern. Kommunen (das umfasst insbesondere auch Landkreise), die in großem Umfang Wirtschaftlichkeitslücken-Modelle ausschreiben, haben wiederum

³ Ein analoges Verhalten kann man aktuell (bei Bund und Ländern) in der Diskussion über die 500 Mrd. € „Sondervermögen“ beobachten. Auch hier wird augenscheinlich durch intelligente Auslegung der Spielraum nicht für Investitionen erhöht, sondern auch für konsumtive Ausgaben.

⁴ Was mir im Zuge der Arbeit an dem Thema aufgefallen ist: für Bund wie Länder gelten Regelungen zur Schuldenbremse (egal wie aufgeweicht diese Regeln sein mögen, sie gelten). Für die Kommunen gibt es diese Regel nicht. Ist das die Ursache für die strukturellen Defizite auf kommunaler Ebene: hier sind sie möglich?

⁵ Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung

Bürokratiekosten Breitbandausbau

eigenes Personal, das die Projektabwicklung mindestens steuert, tlw. zu einem großen Teil auch selber übernimmt, insbesondere die Kommunikation zu den Mitgliedskommunen, zu Wirtschaft und den Bürgern im Landkreis. Einer meiner Gesprächspartner sprach von einer „Beratungs-Corona“.

Bei Kommunen und Kreisen, die sich für ein Betreibermodell entschieden haben, finden sich immer größere Einheiten, die sich um die rechtssichere Mittelvergabe kümmern, um die Steuerung der Planung und später der baulichen Umsetzung. Hinzu kommt die Koordination mit dem Betreiber. Auch hier ist eine wichtige Aufgabe die Kommunikation gegenüber Bürgern, Wirtschaft und den Mitgliedskommunen.

Meiner Erfahrung nach kümmern sich diese Einheiten um viele kleine Details, um festzulegen, ob ein Gebäude erschlossen werden darf oder nicht, ob man ggf. „zu teure“ Gebäude aus dem Förderprojekt nehmen kann (oder nicht mehr), um sogenannte Homes Passed Plus⁶ usw. Bei den Stufen Konkretisierung und Schlussverwendungsnachweis finden tlw. sehr komplexe Prüfungen statt, die wiederum viel Aufwand zur Beantwortung nach sich ziehen. Die Hauptursache für die häufig sehr kleinteilige Detailarbeit ist die Befürchtung, später auf enormen Summen alleine „sitzen zu bleiben“, bzw. hohe Rückforderungen seitens des Bundes (und entsprechend auch der Länder) zu riskieren, wenn nicht alle Details mit dem Fördermittelgeber (und damit den Projektträgern) abgestimmt werden. Die Bürokratie auf der unteren Ebene wird durch die Bürokratie der oberen Ebene erzwungen und umgekehrt. Ein Beispiel ist die Rückforderungsklausel in der GBR 1: hier wird der Empfänger verpflichtet, bereits ab einer Abweichung von 500,- €⁷ zurückzufordern. Dieser Betrag (und der mit dem Procedere verbundene Aufwand) steht für mich in keinem Verhältnis zu den Projektgrößen (teilweise 3stellige Millionenbeträge) und Laufzeiten (bis zu 10 Jahre). Wie soll man über diesen langen Zeitraum bei den Volumina auf 500,- € genau kalkulieren? Warum kann man keinen %-Wert festlegen, ab dem zurückzufordern ist, ggf. aufgefangen durch eine Untergrenze von z.B. 0,5 Mio. €?

Zusammengefasst: wir geben viel Geld aus, um die Projekte überhaupt abwickeln zu können. Dabei entstehen jedoch keine neuen Anschlüsse, sondern

- Rechtssicherheit?
- Gerechtigkeit?
- Höhere Wirksamkeit (des Mitteleinsatzes)?

Außer der eigentlichen Investition in Glasfasernetze kostet das alles Geld, ohne das die Versorgungssituation verbessert würde.

⁶ Homes passed plus sind eine Folge der ausgefeilten Förderregeln zum Ausbau der sogenannten hell- und dunkelgrauen Flecken. Die Regeln sehen vor, dass „dunkelgraue“ Hausanschlüsse an „hellgrauen“ Trassen vom Fördermittelgeber nicht finanziert werden dürfen, nur die sogenannte Vorstreckung auf das Grundstück. Diese Hausanschlüsse sollen die betroffenen Besitzer selbst finanzieren. Das führt in allen Projekten dazu, dass „ausgewählte“ Bürger den Hausanschluss selber bezahlen müssen, ohne dass dies nachvollziehbar begründet werden kann. Fazit: das ist eine hervorragende Quelle für Ärger und Frust für alle Beteiligten. Die Bürgermeister können einem nur leidtun, die das letztlich vor Ort erklären sollen. Förderprojekte bekommen so einen „fieseren“ Beigeschmack fehlender Gleichbehandlung und fehlender Rationalität.

⁷ GBR 1, Kap 8, Buchstabe G, 2. Abs.: „Die Bewilligungsbehörde hat ausgezahlte Fördermittel anteilig zurückzufordern, wenn sich die Bemessungsgrundlage ... um mehr als 500 Euro verringert hat (... nach sieben Jahren ...)“ (Seite 15)

Büroratiekosten Breitbandausbau

Letztlich ist die Frage: führt das aktuelle Vorgehen mit zwei Durchführungsmodellen zu einer höheren Wirksamkeit? Werden die Ausbauziele erreicht, bzw., abgesichert? Sind mit der Vorgehensweise ggf. Kostensenkungen erzielbar (siehe Wirksamkeit)?

Zur Vorbereitung wurde im Übrigen versucht, vom Ministerium detaillierte Informationen zu Förderprojekten zu erhalten. Die Herausgabe der Informationen wurde mit Verweis auf den Breitbandatlas, der diese Informationen nicht darstellen kann, verweigert.

Von den 100% Versorgung im Jahr 2030 mit Glasfaser sind wir noch weit über 50%⁸ entfernt. Wirksamkeit sieht anders aus.

Im vorliegenden Papier geben wir einen Überblick über die Bürokratiekosten und unterbreiten Vorschläge, die den „Overhead“ reduzieren, ohne die Zielerreichung zu gefährden.

Das Ziel ist die 100%-Versorgung aller Gebäude im Jahr 2030.

⁸ Bericht zum Stand des Glasfaserausbaus in Deutschland, S. 13: Juni 24: 35,7% der Haushalte haben Glasfaser. Auch wenn seitdem Anschlüsse dazu gekommen sind, sind es bei angenommenen 4,4% Steigerung im Halbjahr (die Evidenz fehlt) noch > 55%, die fehlen. Der Bericht stellt dabei auf „versorgte Haushalte“ ab, die wir als „homes connected (HC)“ interpretieren.

Büroratiekosten Breitbandausbau

4 Ermittlung Büroratiekosten für den Breitbandausbau

4.1 Vorgehensweise

Die Büroratiekosten für den geförderten Breitbandband über alle beteiligten Ebenen sind nicht exakt berechenbar. Dafür fehlt die Datenbasis, egal auf welcher Ebene man recherchiert. Jedoch versuche ich, anhand von

- Haushaltszahlen,
- Gesprächen mit fachkundigen Menschen auf verschiedenen Ebenen und
- den eigenen Erfahrungen aus unseren ca. 50 Projekten zur Begleitung von Wirtschaftlichkeitslücken und ca. 80 Projekten zur Begleitung, Planung und Bauüberwachung in Betreibermodellen

eine seriöse Abschätzung abzuleiten.

Folgende Daten standen zur Verfügung:

1. Angaben in Bundestagsdrucksachen zum Thema (s.o.)
2. Angaben des BMDS zu Förderprojekten (Liste der Zuschlagsgewinner, Monitoringstatistik GFP 2.0, Bericht zum Stand des Glasfaserausbaus in Deutschland etc.)
3. Angaben der Haushaltsplanungen der Länder und des Bundes
4. Gesprächsprotokolle
5. Angaben vertrauenswürdiger Quellen zu den eigenen Kosten der Projektabwicklung, teilweise anhand von Schätzungen, teilweise anhand von Kostenträgerrechnungen, teilweise aus Finanzzahlen von Eigenbetrieben und Zweckverbänden.

4.2 Kostenschätzung Bund

Für den Bund ist die Ermittlung der Büroratiekosten für die Förderung vergleichsweise einfach, wenn man Bezug nimmt auf die Bundestagsdrucksache 20/13787 vom 15.11.2024. Dort finden sich folgende Zahlen:

Tabelle: Übersicht Ist-Zahlungen Projektträger seit 2019

Leistungszeitraum	Betrag in Euro (brutto)
2019	21.165.357,60
2020	27.961.862,88
2021	41.760.096,06
2022	64.932.780,85
2023	73.708.838,37
09/2024	95.049.491,01

Abb. 1 Bundestagsdrucksache 20/13787, S. 88

Büroriatiekosten Breitbandausbau

Anhand einer linearen Hochrechnung berechnen wir für das Jahr 2024 eine Gesamtsumme von ca. 126 Mio. €. Für das Jahr 2025 extrapolieren wir anhand der Kurvensteigerung einen Betrag von ca. 131 Mio. €.

Hinzu kommt unsere Annahme, dass in den Ministerien selber auch Aufwände entstehen, da eigene Abteilungen mit der Gestaltung der Förderung, der Festlegung der Regeln zur Mittelverteilung / -zusage und zur Abwicklung befasst sind, und zwar im BMDS (früher BMVI) sowie im BMF. Diese Aufwände schätzen wir auf 5 Mio. € p.a., d.h. 30 Mio. € für den betrachteten Zeitraum 2020 – 2025.

In Summe schätzen wir die Büroriatiekosten für den Bund für die Jahre 2020 bis 2025 auf insgesamt ca. 496 Mio. €.

4.3 Kostenschätzung Länder

Um die Rechnung zu vereinfachen, setzen wir die Kosten für Stadtstaaten gleich Null (0,-- €), da die bisher dokumentierten Fördersummen so gering ausfallen und jeweils nur ein Projekt umfassen, so dass wir davon ausgehen, dass die damit verbundenen Kosten in der Landesbürokratie nicht nachweisbar sind.

Für die Flächenländer entstehen aufgrund der Verwaltungsvereinbarung mit dem Bund zur Abwicklung der Breitbandförderung nur vergleichsweise geringe Kosten für die eigentliche Abwicklung, da alle Länder die Ergebnisse der Projektbewertung und Nachweisprüfung des Bundes ohne eigene Prüfungen übernehmen. Dessen ungeachtet stellen alle Länder eigene (vorläufige und endgültige) Förderbescheide aus, müssen Mittelabrufe bearbeiten und verwalten und später zumindest die durchgeführte Schlussverwendungsnachweisprüfung des Bundes in der eigenen Dokumentation festhalten und etwaige Schlusszahlungen abwickeln.

Aufgrund geführter Interviews und dem Studium der Haushaltsansätze der Länder gehen wir von durchschnittlichen Kosten je Land und Jahr von ca. 2 Mio. € aus. Für den Betrachtungszeitraum von 2020 bis 2025 ergeben sich somit 156 Mio. € auf Länderebene.

4.4 Kostenschätzung für Betreibermodell-Projekte – Projektebene

In allen betrachteten Projekten lagen die „Arbeitgeberkosten“ (gemeint sind damit das Arbeitgeber-Brutto sowie Kosten für Arbeitsplatz inkl. Ausstattung etc.) bei ca. 100.000,- € pro Jahr und Mitarbeiter. Die Schwankungsbreite liegt dabei zwischen ca. 80.000,- € und 120.000,- € pro Mitarbeiter und Jahr. Die Umsetzungsdauer der durch uns begleiteten Projekte umfasst im Durchschnitt ca. 5 Jahre Bauzeit⁹ und anschließend ca. 2 Jahre bis zum endgültigen Anschluss des Schlussverwendungsnachweises.

Vereinfachend setzen wir daher fünf „ganze“ Jahre an, d.h. 500.000,- € / Projekt.

Unisono alle Befragten formulierten, dass sich mindestens eine Person nur um die förderrelevanten administrativen Aufgaben kümmern muss. Die baubezogenen Overheadkosten in Betreibermodellen werden mit ca. 5% - 15% der Baukosten angenommen. Diese umfassen die

⁹ Die Bauzeit umfasst den Zeitraum vom Projektbeginn bis zur Betriebsaufnahme.

Bürokratiekosten Breitbandausbau

Baubegleitung als Bauherr (d.h. keine Bauleitung), Buchhaltung inkl. Rechnungsabwicklung, Schlussabnahme und Gewährleistungsabarbeitung sowie Bauherren-seitige Dokumentation¹⁰. Da diese Kosten mit der Realisierung von Anschlüssen verbunden sind, werden sie auch als Kosten der Erstellung der Anlage aktiviert. Dasselbe gilt für die Planungskosten, deren Umfang mit ca. 3 – 6% des Bauvolumens angegeben wird.

Zitat: „Was sicherlich unnötig hoch ist, sind – bei allem Respekt bspw. vor den Leistungen unserer Rechtsberater – die Kosten zur Erzeugung vermeintlicher Rechtssicherheit in den Vergaben und im Rahmen der Verwendungsnachweise, sowohl Erstellung als auch Prüfung. Bei der Vergabe ist das System zu wenig fehlertolerant und angstgetrieben. Rechtsberatungskosten würde ich bei mir mit rund 3-4% der Investitionskosten ansetzen, die „Förderbescheidverwaltung“ in der Summe sicherlich ebenfalls nochmal mit 2-3% (wobei m. E. die aconium hier relativ unbürokratisch unterwegs ist).“¹¹

Wir gehen insgesamt von ca. 12 – max. 18% Overheadkosten aus, untergliedert in:

- ca. 2 – 3% für Rechtsberatung,
- ca. 7 – 10% des Bauvolumens als Ingenieurskosten, davon nach unseren Erfahrungen ca. 5-10% mit engem Bezug zur Förderthematik (Gebietskulisse klären, MEV-Themen, Abrufe v. Fördermitteln, Verwendungsnachweise und förderbezogene Dokumentation)
- ca. 3 – 5% des Bauvolumens für die Bauherrenrolle.

Zum größeren Teil liegen die förderbezogenen Aufwände bei den Zuwendungsempfängern, zum kleineren Teil bei den durchführenden Unternehmen, dort überwiegend bei den Ingenieurbüros, der Rest bei den ausführenden Firmen, hier insbesondere die Zuarbeit zur Förder-Dokumentation.

Fazit: die Bürokratiekosten nur für die Förderabwicklung schätzen wir bei Betreibermodellen auf ca. 5% des Gesamtvolumens der Projekte.

4.5 Kostenschätzung für Wirtschaftlichkeitslücken-Modell-Projekte – Projektebene

Die uns vorliegenden Informationen lassen sich wie folgt verdichten:

- Kosten für externe Beratung (technische und juristische Themen) betragen mind. 100.000 € p.a., betrachtet über Zeiträume von 10 Jahren. In einigen Projekten kann es zu weit höheren Kosten, insbesondere für Rechtsberatung kommen.
- Interne Personalkosten (Breitband-Koordinator) betragen im Besoldungsbereich A11 nach standardisierten Personalkosten ca. 100.000 € p.a. Nicht betrachtet sind dabei Kosten für die Vorbereitung, Durchführung und Nachbearbeitung von Gremiensitzungen etc.
- Das abgewickelte Fördervolumen umfasste dabei regelmäßig zweistellige Millionenbeträge.

¹⁰ Dies umfasst z.B. Hausanschlussverträge, Dokumentation aller Genehmigungen und Gestattungen (einzuholen d.d. Planung), Freigabedokumentation für Nachträge und Mehrungen (u.a. wg. Vergaberecht sowie Gewährleistung) etc.

¹¹ Leiter eines Betreibermodells in Niedersachsen.

Büroriatiekosten Breitbandausbau

Bei den Unternehmen wiederum, die als Netzbetreiber in Wirtschaftlichkeitslückenprojekten agieren, schätzen wir die Aufwände für die Förderabwicklung (basierend auf Experten-Interviews) auf ca. 5% des Volumens. In Äußerungen der Branche wird insbesondere die intensive und langwierige Prüfung der Verwendungsnachweise beklagt und Vereinfachungen gefordert. Vergleichbares äußert die Branche zu Themen wie Lückenschluss-Projekten¹², fehlender direkter Kontaktmöglichkeit zwischen Projektträger und TKU sowie generell zu Auflagen, die mit der Förderung verbunden sind¹³.

4.6 Hochrechnung – Grundlage: Liste der Zuwendungsempfänger und Haushaltspläne des Bundes und der Länder

Basis der Hochrechnung der Büroriatiekosten ist die Liste der Zuwendungsempfänger mit Stichtag Oktober 2025.

Die Gründe sind einfach: es gibt aktuell nur diese Liste, die zumindest rudimentäre Informationen zum Projektvolumen, zum Durchführungsmodell und zur Anzahl der Zuwendungsempfänger enthält. Da die Liste ohne weiterführende Angaben veröffentlicht wird – es fehlen insbesondere die dem Fördermittelgeber bekannten Daten zur Anzahl der Gebäude, zur Trassenlänge sowie zu Projektstart und -ende, können diesbezüglich nur Annahmen getroffen werden, bzw. müssen Lücken bleiben.¹⁴

Wir vermuten, dass die Liste Projekte umfasst, im Zeitraum 2020 bis 2025 abgewickelt wurden. Wir gehen von durchschnittlich fünf Jahren Zeitdauer für die Projektabwicklung aus. Der Zeitraum umfasst den Förderantrag, die Bewilligung, die Ausschreibungsverfahren, die Planung und Genehmigung, den Bau sowie etwaige Konkretisierungen sowie in der Regel die Betriebsaufnahme. Wir gehen nicht davon aus, dass alle aufgeführten Projekte bereits den Schlussverwendungsnachweis abgeschlossen haben können. Diese Aufwände stehen also für eine unbekannte Projektzahl noch aus.

Es liegen folgende Daten zum Gesamtvolumen von 14,9 Mrd. €, vor

1. knapp 3,7 Mrd. € auf 521 Betreibermodell-Projekte, durchgeführt von 245 Zuwendungsempfängern.
2. ca. 11,2 Mrd. € entfallen auf 1.326 Wirtschaftlichkeitslücken-Modelle, durchgeführt von 730 Zuwendungsempfängern;

Damit ergeben sich folgende Inputparameter für die Hochrechnung:

¹² Dabei gehört als Hintergrund dazu, dass die Lückenschluss-Projekte auf Wunsch der Branche überhaupt erst entstanden sind.

¹³ Siehe z.B. Positionspapier des Breko zur Breitbandförderung des Bundes, Dezember 2025 sowie das Positionspapier des VATM zum selben Thema. Auch hier ist es wichtig im Blick zu behalten, dass viele der Auflagen einen Grund in den Forderungen der Branche haben, die so verhindern wollte, dass Förderprojekte den eigenwirtschaftlichen Ausbau verhindern. Zum Effekt der Verhinderung eigenwirtschaftlichen Ausbaus liegen uns wiederum keine belegbaren Beispiele vor. Zur Verhinderung, bzw. Verzögerung von Förderprojekten aufgrund zurückgezogener Ausbauszusagen wiederum kennen wir mehrere Beispiele.

¹⁴ Eine zuerst formlose, später formale Anfrage beim BMDs mit Bezugnahme auf das Informationsfreiheitsgesetz blieb ohne inhaltliche Antwort.

Büroratiekosten Breitbandausbau

- Den Büroratieaufwand für beide Modelle veranschlagen wir mit dem jeweiligen Minimum aus der Annahme, dass die Büroratiekosten ca. 5% des Gesamtvolumens eines Projektes betragen oder eine Vollzeitkraft (à 100k€ p.a.) für ca. sechs (6) Jahre binden.
 - Für die Betreibermodelle ermitteln wir so einen ungefähren Büroratieaufwand von ca. 137 Mio. €;
 - Für die Wirtschaftlichkeitslücken-Modelle errechnen wir die Summe von ca. 480 Mio. €, jeweils über den Zeitraum 2020 bis 2025.
- Hinzu kommen die Kosten für die Länder mit 156 Mio. € und den Bund mit 496 Mio. €.

Die Kosten betragen nach unserer Hochrechnung 1,352 Mrd. € bzw. 9,1% der in der Liste der Zuwendungsempfänger dokumentierten Gesamtförderung von 14,9 Mrd. €.

Bürokratiekosten Breitbandausbau

5 Vorschläge zur Reduktion bei Förderprojekten

Wir konzentrieren uns im Folgenden auf folgende Ebenen:

1. Förderprogramme verschlanken und zusammenfassen und Erstellung und Prüfung der Verwendungsnachweise radikal vereinfachen, also Verzicht auf Einzelfallgerechtigkeit – Mut zur Pauschale;
2. Verschlinkung der Feststellung der Förderfähigkeit: wie entsteht die „Gebietskulisse“?
3. Optimierung und Vereinfachung der Regeln zu Materialkonzept;
4. Anpassung der Genehmigungsverfahren, bzw. -regeln;
5. Maximierung des Nutzens durch zwingende Migration von Kupfer auf Glas.

Wir unterbreiten keine Vorschläge, die das eigentliche Ziel in Frage stellen. Uns geht es um die Optimierung des bestehenden Systems, nicht (mehr) um eine gänzlich andere Vorgehensweise¹⁵.

5.1 Zusammenlegung und Vereinfachung der aktuell 4 verschiedenen Förderprogramme und dabei Vereinheitlichung der Regelungen

5.1.1 Verzicht auf die Unterscheidung von hellgrauen und dunkelgrauen Flecken

Im heutigen Förderprogramm wird zwischen sogenannten hell- (< 100 Mbit/s) und dunkelgrauen (< 300 Mbit/s) unterschieden. Das hat zur Folge, dass

- zwei unterschiedliche Regelungen für sogenannte hell- und dunkelgraue Flecken (GRL 1 und GRL 2.0) existieren.
- Häufig werden in einem Projekt jedoch hell- und dunkelgraue Flecken gleichzeitig ausgebaut. Für diese gibt es zwei getrennte Förderbescheide, mit dem Ergebnis, dass dunkelgraue Flecken an einer hellgrauen Trasse nur als Vorstreckung / Vortrieb erschlossen werden dürfen und damit der eigentliche Hausanschluss nicht gefördert ist. Der „Spitzname“ für diese Hausanschlüsse lautet „homes passed plus“ (HP+).

Dies hat folgende Konsequenzen:

- Sehr, sehr hohe Aufwände der Gemeinden, Betreiber, Planungsbüros, um den Endkunden zu erläutern, warum sie keinen geförderten Anschluss bekommen, der Nachbar jedoch schon
- eigentlich alle Gemeinden, tlw. auch Bundesländer versuchen, diese Anschlüsse aus anderen Mitteln zu fördern, um diese Diskussionen zu vermeiden. Für uns als Planer ergeben sich im konkreten Projekt mit 4 Gemeinden dazu 3 unterschiedliche Lösungen: zwei Gemeinden übernehmen alle damit verbundenen Kosten, eine weitere fördert diese Anschlüsse mit 50% der Summe, jedoch je Einzelfall „spitz“ abgerechnet, was wiederum zu

¹⁵ Vor ca. fünfzehn Jahren wurde der Vorschlag unterbreitet, statt einer Förderung mit Kommunalbezug und Einzelfallprüfung Gebietskonzessionen auszuschreiben für den Glasfaserausbau, verknüpft mit einer verpflichtenden Migration der Kupferinfrastruktur. Siehe Australien.

Bürokratiekosten Breitbandausbau

entsprechenden Folgekosten führt (die wiederum als Projektkosten / Planungskosten abgerechnet und gefördert werden), eine weitere Gemeinde kann diese Anschlüsse aufgrund mangelnder Haushaltsmittel gar nicht fördern. Hier tragen die betroffenen Hausbesitzer die Kosten komplett.

- Alle Bauherren erwarten für Planungen von GBR2.0-Projekten, dass diese auf das Vermeiden von HP+ optimiert sind, und nicht auf die Reduzierung der Gesamtkosten. Dies kostet den Bund Fördermittel für ggf. „überlange“ Trassenabschnitte, ohne dass diese Optimierungen offensichtlich sind. Hinzu kommt: in allen Gemeinden, in denen wir diese Diskussion beobachten konnte, war diese Regel Ursache für Streit und Missgunst¹⁶ mit der anschließend zwangsläufig entstehenden Frustration.

Der Verzicht auf diese Regelung im Detail und der „Mut zur Pauschale“ bedeutet:

- z.B. alle Wohn- und Geschäftsgebäude in einem Polygon, statt der Unterscheidung hell- und dunkelgrau;
- Vorgabe weniger ausgewählter Netzkonzepte (statt der vielen unterschiedlichen Lösungen für das Thema „Kollokation“, die sich zum großen Teil um Verhindern statt Ermöglichen drehen);
- Keine Einzelnachweise mehr für die Frage „Sozio-ökonomischer Schwerpunkt (SOES)“¹⁷;
- Einheitlicher Umgang mit schwarzen Flecken, denn das Materialkonzept wird je nach Projekt unterschiedlich ausgelegt. Dabei werden Leerrohrkapazitäten für schwarze Flecken tlw. als Kapazitätsreserven akzeptiert, tlw. sollen die Kosten hierfür aber durch den Betreiber/Bauherrn übernommen werden.

5.2 Feststellung der Förderfähigkeit verschlanken

Viele Aufwände zu Beginn eines Förderprojekts sind letztlich begründet in erfolgreicher Lobbyarbeit der Telekommunikationsbranche. Überspitzt könnte man sagen, dass die Branche bei ihrem Versuch, die Ausgestaltung der Förderregeln in ihrem Sinne zu beeinflussen, viele Stolpersteine mit verursacht. Unsere Beispiele dafür beziehen sich auf die 2024 überarbeiteten Regeln, die letztlich in der GRL 2.0 1. Änderungsfassung fixiert wurden:

- Die Notwendigkeit, Markterkundungsverfahren (MEV) alle 12 Monate wiederholen zu müssen;
- Die Notwendigkeit, einen Branchendialog zwingend vor ein geplantes Förderprojekt vorschalten zu müssen;
- Die Möglichkeit, in MEV bedingte Ausbauszusagen abgeben zu können, die wiederum später durch die Kommunen geprüft werden müssen;

¹⁶ „Wieso ich und nicht mein Nachbar?“ Vertreten müssen das als Vertreter des „Staats“ die Bürgermeister, die diese Verordnung nicht verfasst haben.

¹⁷ Schon der Begriff ist ein Wortungetüm, das Gestaltung und Missbrauch ermöglicht, ohne dass so „Gerechtigkeit“ oder „Zielgenauigkeit“ gewährleistet würden – eher im Gegenteil.

Bürokratiekosten Breitbandausbau

- Die Pflicht, alle umliegenden Gebiete abfragen zu müssen, ob sich dort ggf. jemand durch den geförderten Ausbau bedroht sieht;
- Die Notwendigkeit der Nacherfassung von Neubauten sowie von Adressen, die im MEV gefehlt haben (aus sehr unterschiedlichen Gründen), was wiederum zu sogenannten „Mini-MEV“ führt, für die es im Zweifel sogar mehrere hintereinander geben muss – mit den entsprechenden Aufwänden für die Abfrage und Einarbeitung der Rückmeldungen (häufig auch der fehlenden Rückmeldungen);
- Die Schaffung einer „Fast Lane“, abgeleitet aus dem Vorschlag der Potentialgebiete für den eigenwirtschaftlichen Ausbau, die dazu führt, dass Förderanträge, die mit entsprechenden Aufwänden erstellt und vorbereitet wurden, nicht genehmigt werden, da ein anderes Projekt über die Fast Lane im gleichen Antragsfenster vorgezogen wird. Das Risiko, dass Anträge aufgrund von Fast-Lane-Bescheiden abgelehnt werden, erscheint vglw. groß. Das Problem ist insbesondere, dass die Ergebnisse nicht wiederverwendbar sind (siehe oben die Pflicht zur Wiederholung der MEV alle 12 Monate). Die Potentialgebiete wollte die Branche ursprünglich selber festlegen können. Die jetzige Regel sieht vor, dass dieses Kriterium Einfluss auf die Punktwertung hat (kleines Potential = hohe Punktzahl und umgekehrt).

Diese Vielzahl an Regelungen führt dann zu entsprechenden Problemen in der Praxis:

- Wir kennen Fälle, in denen ein eigenwirtschaftlicher Ausbau zugesagt, aber nicht umgesetzt wurde. So wurde in einigen Projekten die Fördermittelbeantragung verhindert, in anderen wurde eine Projekterweiterung mit hohem Aufwand nachträglich beantragt;
- Weiterhin gibt es Fälle, in denen Förderprojekte tlw. gestoppt wurden aufgrund Zusagen, die jedoch später zurückgezogen wurden. Im Ergebnis blieben Gemeinden zurück, die Fördermittel genehmigt hatten, wieder zurückgaben und im Ergebnis kein geförderter Ausbau mehr möglich ist.

Unser Vorschlag wäre, die Gebietskulisse vom Grunde her einmalig festzulegen. Neu entstehende Gebäude (z.B. durch Neubaugebiete, Bebauung baureifer Grundstücke oder Grundstücksteilungen) sollten einfach nachgemeldet werden können.

Wer heute Förderung beantragt, macht das, weil bisher kein eigenwirtschaftlicher Ausbau stattgefunden hat, bzw. Ausbauankündigungen zurückgezogen wurden, bzw. nicht erfüllt wurden. Auch wenn das hart klingen mag: die Branche hat es in Summe bisher nicht vermocht, die selbst geweckten Hoffnungen zu erfüllen. Viele Firmen haben Ausbauszusagen zurückgezogen, bzw. nicht umgesetzt.

5.3 Vereinfachung und Optimierung des Materialkonzeptes

Ein wichtiger Teil des zu beachteten Regelwerkes bei geförderten Breitbandprojekten ist das „Materialkonzept“¹⁸. Zum Verständnis definieren wir kurz folgende Begriffe:

¹⁸ siehe: <https://aconium.eu/wp-content/uploads/2024/07/Materialkonzept-5.0.2.pdf>

Bürokratiekosten Breitbandausbau

1. Access-Bereich: vom Hausanschluss (HA) bis zum passiven Netzverteiler. Wobei ein Netzverteiler ein Schacht oder ein Straßenkabinett sein kann.
2. Backhaul-Bereich: vom passiven Netzverteiler zum Standort der aktiven Technik, bzw. zum ersten Kollokationspunkt.
3. Backbone: Verbindung zwischen aktiven Standorten sowie die Anbindung an überregionale Trassen, bzw. die überregionalen Trassen als solche.

5.3.2 Dimension der Leerrohrverbände verringern

Ganz grundsätzlich werden enorm große Rohrpakete im geförderten Ausbau verlegt. Damit soll sichergestellt werden, dass auch in der weiteren Zukunft möglichst kein Tiefbau mehr (zum Zwecke der Glasfasererschließung) stattfinden muss. Dieses Ziel ist gut und richtig, jedoch erscheinen die Vorgaben zur Dimensionierung aus unserer Erfahrung übertrieben und bieten Raum für eine Reduktion.

Eine Reduktion des Materialeinsatzes für Leerrohre bedeutet immer die Chance auf kleinere Kabelgräben, damit weniger Aushub und weniger Deponierung etc. und im Ergebnis geringere Tiefbaukosten. Dies vorweggeschickt schlagen wir vor:

- Anpassung der Vorgaben für den Access-Bereich durch Einsatz von $n \cdot 7/4$ -Verbänden (12x oder 24x7/4) anstelle der heute vorgegebenen $n \cdot 10/6$ (mit $n > 6$). Dies führt zu weniger und kleineren Leerrohrverbänden und damit zu geringeren Grabenbreiten und damit zu geringeren Tiefbaukosten. Die 7/4er-Verbände sind zwar nicht geeignet, 24(F)aser-Kabel aufzunehmen. Diese stellen jedoch im geförderten Ausbau die Ausnahme und nicht die Regel dar. 24F-Kabel für Hausanschlüsse wären entweder einsetzbar durch entsprechende Rohrverbände, sofern die Bebauungsdichte für Mehrfamiliengebäude dies rechtfertigt. Alternativ würden für das eine Gebäude zwei Rohre aus dem Accessverband für den betroffenen Hausanschluss auskonnektiert und am Hausübergabepunkt angebunden. Die Kosten für diese Ausnahmen werden die mögliche Kostenersparnis durch die verringerte Dimensionierung in der Regelbauweise nie aufwiegen.
- Das Materialkonzept erlaubt im Backhaul den Einsatz ab 7x12/8. In Baden-Württemberg z.B. werden jedoch ausschließlich 4x20/15 eingesetzt (wohl auch auf Wunsch dort ansässiger Netzbetreiber). Gerade aufgrund des Einsatzes von 4x20/15 im Zusammenspiel mit der Mindestreserve von 15% an Rohrkapazität müssen sehr viele Rohrverbände verlegt werden mit entsprechenden Folgen für Grabenbreite und damit Tiefbaukosten. In einem Projekt mussten aufgrund dieser Vorgaben bis zu 9 Rohrverbände und zusätzlich die zusätzliche Netzreserve (ZNR) geplant werden. Hier wäre der standardmäßige Einsatz von 7x16/12 und die damit verbundene geringere Anzahl an Rohrverbänden sinnvoll. Insofern lautet der Vorschlag: Anpassung des Materialkonzepts für das Backhaul dahingehend, dass 7x16/12 Verbände zu verlegen sind.

5.3.3 Reduktion der Faserdimensionierung

Das Materialkonzept fordert zwingend 2 (F)asern je Hausanschluss (HA) und 4 Fasern je Wohneinheit (WE). Dies ist deutlich überdimensioniert – in der Realität wird heute nur eine (1) Faser je WE benötigt plus optional eine weitere Umschaltfaser, dito für den Hausanschluss. Die 2-Fa-

Bürokratiekosten Breitbandausbau

ser-Regel stammt vermutlich aus einer Zeit, in der die aktive Technik noch je Anschluss zwei Fasern benötigte; je eine für Up- und Downstream. Die heute eingesetzte Technik benötigt je Anschluss nur eine Faser, auf der mit zwei Wellenlängen in beiden Richtungen gearbeitet wird.

Die 2+4F-Regel führt für Wohngebäude mit vielen Wohneinheiten (WE) zu hohem Faserbedarf. Für ein Gebäude mit 40 WE muss ein 288'er Kabel bereitgestellt werden, das nur in einem backhaul Verband geführt werden kann. Dies bedeutet höhere Kosten bei Material (Rohrverbände, Hausübergabepunkt), Tiefbau und Montage (Grabenbreite, Anzahl von Spleißen und OTDR-Messungen). In der Realität sollten für solche Wohngebäude (inkl. Umschaltfasern für andere Carrier sowie Reservefasern für Defekte etc.) 72, max. 96 Fasern reichen.

In eigenwirtschaftlichen Projekten mit Gebäuden >200WE wären 800 bis mehr als 1000 Fasern notwendig gewesen gemäß Materialkonzept. Solche Fasermengen sind zum einen betrieblich nur schwer zu handhaben und zum anderen völlig überdimensioniert und zu teuer.

5.3.4 Spleißkonzept reduzieren

In den ersten Materialkonzepten wurde die „Bereitstellung“ von "2+4" Fasern gefordert, nicht jedoch das Durchspleißen. In späteren Materialkonzepten (4.1 von 2019) wurde das Durchspleißen aller Fasern gefordert. In den neuen Materialkonzepten (ab 5) wurde diese Forderung wieder reduziert. Es muss nur eine reduzierte Zahl an Fasern gespleißt werden. Insofern ist aus unserer Sicht die aktuelle Forderung im Materialkonzept fachlich nachvollziehbar.

Allerdings herrscht Verunsicherung bei den Planungsbüros, Landkreisen, Zweckverbänden etc., so dass nahezu alle Spleißkonzepte zur Freigabe angefragt werden.

Unser Vorschlag zur Vereinfachung der Projektbürokratie: eine Option für das Durchspleißen vorgeben: 2F (+2), d.h. 2F mindestens (beginnend f. Einfamilienhäuser (EFH)) sowie zusätzlich 2F je WE in Mehrfamiliengebäuden.

Hinweis: bei heutigen Preisen¹⁹ kostet ein Spleiß ca. 10,-€ (netto). Je Faser und Hausanschluss sind mind. vier Spleiße nötig: Pigtail HÜP – HA-Kabel A-Ende | HA-Kabel-B – A-Backhaul-Kabel | B-Backhaul-Kabel – Pigtail ODF / ODF-Port. Bei Überlängen sind weitere Spleiße notwendig. Zusätzlich sind die nicht gespleißten Fasern fachgerecht abzulegen. Für die durchgespleißten Fasern ist außerdem mind. eine OTDR-Messung²⁰ nötig zur Qualitätssicherung und Dokumentation. Die Kosten dafür betragen heute ca. 21,50,- €.

Für einen EFH-Anschluss bedeuten dies mindestens Kosten $4 \cdot 2 \cdot 10 + 2 \cdot 21,50 = 123,-$ € f. den Spleiß der HA-Fasern. Wenn, wie in der Vergangenheit noch oft gefordert, je EFH 4F durchgespleißt werden, verdoppeln sich diese Kosten entsprechend.

¹⁹ Auswertung von VOB-Ausschreibungen September/Okttober 2025. Durchschnittspreise

²⁰ Annahme: Messung in der Schleife, ansonsten zwei Messungen, da vor und zurück

Büroriatiekosten Breitbandausbau

5.3.5 Verzicht auf überflüssige Vorgaben

Im Folgenden schlagen wir für zwei Regeln vor, die Ausnahmen, die heute je Projekt, bzw. teilweise je Anschluss einzeln beantragt (und i.d.R. genehmigt) werden, zur Regel zu machen, bzw. die Regeln entfallen zu lassen.

1. Zusätzliche Netz-Reserve

Die Vorgabe lautet: 1 Mehrfachrohrverband (MRV) ist als ZNR zu verlegen bei Trassenlängen <1km, 2 MRV sind als ZNR bei Trassenlängen >1km zu verlegen. Die Trassenlänge bezieht sich hier auf die Strecke zwischen 2 Verteilerstandorten.

Folge: innerorts treten kaum Entfernungen >1km zwischen zwei Verteilern auf, also nur 1 ZNR. Außerorts zwischen den Ortsteilen, wo der Bedarf gering (oftmals =0) ist, müssen 2 ZNR gebaut werden.

Die beantragten Ausnahmen wurden ausnahmslos genehmigt. Jedoch: alle diese Ausnahmen wurden beantragt, geprüft und freigegeben und sind beim Schlussverwendungsnachweis erneut nachzuweisen.

Die neue Regel muss lauten: ein MRV als ZNR.

2. Anbindung von Schulen:

Schulen und Krankenhäuser müssen lt. Materialkonzept mit einem Rohrverband eingebunden werden. Die Realität sieht jedoch so aus: Schulen sind getrieben durch die Minimierung laufender Kosten, ergo werden laufende Kosten unter allen Umständen vermieden. D.h. jede Schule wird nur einen einzigen Anschluss mieten und weitere Gebäude über eine Campus-Verkabelung an den Hauptstandort anbinden. Eine Faser ist dafür eigentlich ausreichend. Lt. Materialkonzept werden jedoch 12 Leerrohre bereitgestellt, die jeweils bis zu 72 Fasern zulassen. Als Konsequenz haben wir für alle diese Fälle Abweichungen vom Materialkonzept beantragt und bislang immer freigegeben bekommen (s.o.).

Die neue Regel muss lauten: ein Hausanschluss je Schule oder Krankenhaus. Die Verlegung größerer Dimensionen kann als Ausnahme behandelt werden.

Wichtig ist uns zu betonen: alle o.g. Fälle wurden immer und unabhängig vom jeweiligen Projektträger als Ausnahme beantragt, geprüft und freigegeben. Wenn die Ausnahmen „sowieso“ genehmigt werden: warum dann die Regel? Warum die zusätzliche Bürokratie bis hin zur Prüfung des Schlussverwendungsnachweises mit den entsprechenden Aufwänden bei allen Beteiligten: Planer, Bauherr, Projektträger²¹?

5.4 Materialkonzept: größere Einheitlichkeit der Netze vorgeben

Aktuell gibt es zwar sehr allgemeine Regeln im Materialkonzept, die jedoch eine Vielzahl von technischen Konzepten zulassen. Die geförderten Netze könnten in der Regel sehr ähnlich gebaut sein, sehen jedoch individuell sehr verschieden aus.

²¹ Die bössartige kolportierte Unterstellung lautet: die Bearbeitung wird nach Aufwand abgerechnet und daher besteht ein großes Interesse, viele Ausnahmen zu bearbeiten? Ist das tatsächlich so?

Bürokratiekosten Breitbandausbau

Es wird (und viele sagen auch, es muss) eine Netzbetreiberkonsolidierung²² geben. Letztlich werden die unterschiedlichen Netzkonzepte innerhalb eines Betreibers zu höheren Betriebskosten und somit letztlich zu höheren Kosten für den Endkunden führen als auch zu erhöhten Entstörzeiten. Die damit verbundenen Kosten müssen zwangsläufig durch die Kunden durch (aller Voraussicht nach) höhere Entgelte (als nötig) getragen werden.

Die Konzepte führen darüber hinaus auch zu unterschiedlichen Kosten im Ausbau, insbesondere beim Material (NVTs, Kabel). Es wäre daher sinnvoll, maximal drei Konzepte als Standards vorzugeben. Abweichungen werden nur zugelassen, wenn eine deutliche Kostenersparnis²³ nachgewiesen wird. Folgende drei Konzepte schlagen wir vor:

1. Für Kulissen mit vglw. **großer räumlicher Dichte**: großer POP, Aggregation vieler Kunden an wenigen, zentralen Standorten. Die Voraussetzung der vglw. große räumliche Dichte der anzubindenden Gebäude hilft, den Materialverbrauch in den Trassen nicht übergroß werden zu lassen. Gleichzeitig muss ausreichend²⁴ Platz im öffentlichen Raum verfügbar sein für die Umsetzung.
2. Kulissen mit **geringer räumlicher Dichte**: mehrere, verteilte, kleinere Standorte, mit aktiver Kollokation am Standort, ausgeführt als Multifunktionsgehäuse. Dieses Konzept sollte bei geringer räumlicher Dichte eingesetzt werden bzw. bei fehlendem Freiraum zur Umsetzung des Konzeptes 1 mit POP-Gebäuden.
3. Für **stark ausgedünnte, zersiedelte Kulissen**: ein hierarchisches Netz, aufgebaut aus verteilten aktiven Standorten, vor denen wiederum eine passive Voraggregation an weiteren verteilten Standorten stattfindet. Dieses Konzept ist geeignet, um in stark ausgedünnten, zersiedelten Bereichen den Materialaufwand zu minimieren.

5.5 (Viel!) Mehr Vor-Ort-Kontrollen

Zitat²⁵: *Die Nachweise gehen m. E. heute schon deutlich einfacher, wenn man sich auf ... Standardisierung (SAP/Datev) usw. einließe und lokale Rechnungsprüfungen bzw. Wirtschaftsprüfer einbinden würde. Letztere benötige ich ohnehin für den Jahresabschluss. Mehr Vor-Ort-Kontrollen würden zudem helfen, „Verwendungsmisstrauen“ und damit aufwendige Erfassungen (Fotos, Gis 4.x,) deutlich zu entschlacken. Dies würde auch die Stufen in den Förderverfahren (...), deutlich entschlacken. Insgesamt werden m. E. dort Anforderungen gestellt, deren Beantwortung nur Scheingenauigkeiten erzeugt, bei denen nachher der Aufwand aus der Anpassung an die Realität kommt.*

²² Siehe z.B. WIK, Lachmann et al; Konsolidierung und Kooperationen bei Glasfaser ausbauenden Unternehmen, Dezember 2025

²³ Deutlich = mindestens 20%. Alles darunter ist immer mit dem Risiko der „Diffusion“ verbunden. Etwaige Nachforderungen für Kostensteigerungen müssen gleichzeitig „abgegolten“ sein.

²⁴ Ausreichend bedeutet hier: mind. 5 x 7m Grundriss f.d. POP-Gebäude zzgl. ausreichender Entfernung zur nächsten Wohnbebauung, insbes. wg. der Lärmbelastung (TA Lärm) und ggf. Störung von Sichtachsen.

²⁵ Ein Gesprächspartner aus einem Betreibermodell.

Bürokratiekosten Breitbandausbau

Mit Standardisierung ist hier ein „Standard-Kontenrahmen“ gemeint, entweder nach IDW (Wirtschaftsprüferstandard) z.B. in Datev oder SAP sowie in der Doppik²⁶; dort vorgegeben durch die Landesämter für Statistik.

(Viel) mehr Vor-Ort-Kontrollen bedeuten zwar einen (im Vergleich) zu heute höheren Personalaufwand „in der Fläche“, sollten jedoch dazu führen, dass Missbrauch bereits im Keim erkannt wird und abgestellt werden kann. Was frühzeitig entdeckt wird, kann später kein Problem mehr sein. Gleichzeitig würden frühe und „tiefe“ Vor-Ort-Kontrollen erlauben, den Dokumentations- und damit auch Prüfaufwand zum Projektende stark zu reduzieren. Heute dauert die Erstellung eines Schlussverwendungsnachweises (entgegen der Vorgabe in der BNBest) teilweise 12 – 18 Monate²⁷, statt der dort vorgeschriebenen sechs²⁸ Monate. Diese Voraussetzungen sind nicht erfüllbar, denn: alle Rechnungen müssen bezahlt (und vorher intern d.d. Rechnungsprüfungsämter geprüft) sein, die vollständige Dokumentation muss vorliegen, alle offenen Punkte (insbes. Gewährleistungsthemen aus der VOB-Abnahme) müssen abgeschlossen sein. Die Meldung zur Betriebsaufnahme wird daher in vielen Projekten künstlich nach hinten verschoben, um ausreichend Zeit für den SVN zu haben. Dies beobachten wir unabh. vom jeweiligen Modell und unabhängig von der Projektgröße (6 Schulstandorte oder 10.000 Hausanschlüsse). Anträge zur Fristverlängerung inkl. der Bearbeitung derselben sind die (aufwändige und teure) Konsequenz.

Auch sollte es möglich sein, für die geforderte Dokumentation „Prüfautomaten“ zur Verfügung zu stellen, z.B. ein (vllt. KI²⁹-gestütztes?) Tool zur Prüfung der Fotodokumentation auf Doubletten, fehlende Meta-Daten etc., um den bereits mehrfach festgestellten Missbrauch gar nicht erst „durchgehen“ zu lassen. Gleiches gilt für die Prüfung der Trassendokumentation auf Förderkonformität. Das Feststellen von Fehlstellen (Layer, Attribute etc.) in einer SHP-Datei ist automatisierbar. Warum hier heute noch so viel „Mensch“ im Spiel sein muss, erschließt sich nicht.

²⁶ Siehe z.B. https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/Oeffentliche-Finzen/Haushaltsrecht-und-Haushaltssystematik/verwaltungskontenrahmen.pdf?__blob=publicationFile&v=4

²⁷ Den Beleg müsste das Ministerium selber liefern: wie groß ist die Zeitspanne zwischen der Meldung der Betriebsaufnahme und der Einreichung des Schlussverwendungsnachweises?

²⁸ BN Best Gigabit, Ziffer 4.1.:“ ... ist die Verwendung der Zuwendung innerhalb von sechs Monaten ... nachzuweisen...“. Hinzu kommen die Aufwände f.d. Zwischennachweise nach Ziffer 4.3. „... jährlich bis zum 30.4. über das vorangegangene Haushaltsjahr ... einschließlich der Dokumentation und des Netzplans ...“

²⁹ Heute geht je nichts mehr ohne dieselbe.

Bürokratiekosten Breitbandausbau

6 Generelle Kostenreduktionen durch Vereinfachung von Genehmigungsverfahren

Zur Einordnung: das Folgende gilt für alle Vorhaben, nicht nur geförderte Projekte. Insoweit ist der „Hebel“ dieser Vorschläge weit länger, als „nur“ die Förderprojekte.

6.1 Kampfmittel

Eine wichtige Voraussetzung zur Erteilung einer Baugenehmigung ist die Bestätigung der sogenannten Kampfmittelfreiheit. Um diese Bestätigung zu erhalten, gibt es grundsätzlich zwei Optionen:

1. Sie fragen die zuständige Landesbehörde.
2. Sie beauftragen einen Dienstleister mit der Luftbildauswertung der Verdachtsflächen.

Die Realität zeigt, dass die Behörden für die Auswertung der Luftbilder tlw. Vorlaufzeiten von >40 bis 50 Wochen haben. Also wird in aller Regel ein externes Büro beauftragt.

Die externen Büros sind deutlich teurer, aber schneller: für die Nutzung externer Büros müssen aktuell immer 3 Angebote eingeholt, freigegeben und beauftragt werden. Der Gesamtprozess dauert Wochen. Erschwerend kommt hinzu, dass viele Büros nicht mehr anbieten, da sie "eh nicht beauftragt werden".

Kurzfristig sollte für die Auftragsvergabe für die Kampfmittelsondierung in Förderprojekten ein Schwellenwert festgelegt werden, bis zu dem ohne weiteres Vergabeverfahren beauftragt werden kann. Die Messgröße könnten z.B. €/Trassenmeter bzw. €/km² sein.

Die Kosten in den Projekten betragen schnell 30 - 40.000 €, obwohl es sich primär um Strecken entlang Straßen etc. handelt, die bereits in der Vergangenheit wiederholt abgefragt wurden. Die Kampfmittelabfragen werden nacheinander für viele Projekte durchgeführt (Straßenbau, Breitband, andere Versorger).

Unser genereller Vorschlag: die Landesbehörden³⁰ (oder auch eine Bundesbehörde) erfassen zwingend die Ergebnisse von Kampfmittelabfragen in einer Geodatenbank. Die Ergebnisse werden analog zu den heute bereits öffentlich kartierten Naturschutzgebieten, Gewässern etc. zugänglich gemacht, um weitere unnötige, zeitaufwändige und teure Abfragen zu vermeiden. Dieselbe Datenbank könnte auch Ergebnisse von ggf. durchgeführten Sondierungen (Kontaminationen) erfassen und zugänglich machen.

6.2 Immer noch: Verzicht auf Papier – und: PDF's sind damit nicht gemeint

Die meisten Behörden, mit denen wir im laufenden Projektgeschäft zusammenarbeiten, fordern mittlerweile keine dreifache Ausfertigung von Antragsunterlagen in Papierform, geheftet und gelocht, wie noch zu Beginn der 2010er-Jahre. Die „meisten“ bedeutet aber: es gibt immer noch

³⁰ Hinweis: die Landesämter für Vermessung pflegen heute bereits gute Geo-Datenbanken. Es ist zu regeln, unter welchen Bedingungen welcher Anfrager Informationen enthalten kann, da diese Aufnahmen ggf. sicherheitsrelevante Bereiche in hoher Auflösung zeigen.

Bürokratiekosten Breitbandausbau

Ausnahmen³¹, die die Regel bestätigen. Es erscheint daher wichtig, ggf. sogar gesetzlich (bzw. durch Verwaltungs- oder Durchführungsvorschriften) festzulegen, dass Antragsunterlagen immer in digitaler Form einzureichen sind.

Wichtig ist es darüber hinaus, Standardformate festzulegen, z.B. f.d. Genehmigung von Trassen. Heute erzeugen wir Massen an PDF-Seiten, die die Planwerke i.d.R. im A4-Format darstellen. PDF's im A4-Format sind jedoch nur eine andere Form von Papier. Digitalisierung bedeutet jedoch, dass für bestimmte „Gewerke“ jeweils geeignete Standardformate festzulegen sind. Für Trassen würden wir z.B. SHP-Formate vorschlagen, in denen die Trassen immer mit Georeferenz dargestellt werden. Hinzu wären standardmäßig mitzuliefernde Attribute inkl. vorgegebener Wertebereiche zu definieren. Dies würde letztlich erlauben, die Prüfung der Antragsunterlagen zu algorithmisieren und damit zu automatisieren. Bspw. wäre so automatisch prüfbar, ob Abstandsregeln eingehalten wurden, ob die geplanten Verlegetiefen den Vorgaben entsprechen usw. Auch könnte die aufwändige Erstellung von Stationierungen entfallen, da die SHP-Daten immer auch die Georeferenz enthalten und so Abstände einfach abzulesen sind.

Auch für Standortgenehmigungen³² kennen wir heute keine standardisierte Antragsunterlage. Im Detail beantragt jedes Unternehmen unterschiedlich.

6.3 Digitale Antragsprozesse und -genehmigungen

Seit längerem gibt es eine Diskussion darüber, dass Deutschland nicht „digital“ genug sei. Zu den Gründen wäre sehr viel zu sagen, aber eines vorab: es ist zwingend notwendig, deutschlandweit einheitliche Prozesse festzulegen und alle kommunalen oder länderspezifischen Ausnahmen und Vorgaben zu vereinheitlichen. Ich kann mir keine seriösen Gründe vorstellen, dass Antragsverfahren (egal um welches Bauvorhaben es gehen mag) in Bayern anders zu handhaben sind als in Bremen oder in Brandenburg. Mathematik und Physik, die Grundlagen für moderne Infrastrukturen, gelten überall gleichermaßen. Abwägungen der Rechtsgüter müssen in ganz Deutschland gleich erfolgen – schon alleine aufgrund des Grundsatzes der Gleichbehandlung (siehe Kapitel 8). Das ist heute unserer Erfahrung nach nicht gegeben.

Es wäre zwingend zu klären, wie eine Genehmigung dokumentiert wird. Sind dafür immer noch Stempel und Unterschrift auf einem „Dokument“ notwendig? Oder könnten hier elektronische Signaturen zum Einsatz kommen? Warum gibt es dazu heute noch keinen standardisierten Prozess, wie im Onlinezugangsgesetz (OZG) eigentlich vorgesehen? Die „Antragsstrecke“ für Anträge nach TKG §127, die Rheinland-Pfalz und Hessen³³ gemeinsam entwickelt haben, kennen wir aus unserer täglichen Praxis³⁴ bisher erst einmal! Warum wird deren Einsatz nicht

³¹ Ein Beispiel: Untere Naturschutzbehörde eines Landkreises in SH. Für einen Trassenabschnitt, der ein Naturschutzgebiet berührte (bei Nutzung d. vorhandenen Straßen) wurde eine dreifache Ausfertigung der Antragsunterlagen in Papierform gelocht und geheftet gefordert. Die Übermittlung von PDF's oder SHP wurde abgelehnt. Die Forderung nach dreifacher Ausfertigung wurde u.a. mit wegfallenden Kopierkosten begründet und der Aussage verbunden, dass ja ein Exemplar ggf. gestempelt und unterschrieben zurückgesandt würde.

³² Gemeint sind hier Netzverteiler o.ä. im öffentlichen Raum (Straßenkabinette = Graue Kästen sowie Technikstandorte als Multifunktionsgehäuse – MFG 12, MFG 18 etc.) und POP-Standorte.

³³ OZG TKG 127

³⁴ Aktuell bearbeiten wir 51 HOAI-Projekte (i.d.R. Leistungsphasen 4 – 8/9). OZG TKG 127 kam in einem Projekt in Hessen zum Einsatz.

Büroratiekosten Breitbandausbau

verpflichtend vorgeschrieben? Warum erstellen nicht alle Länder ein Merkblatt zum Umgang mit dem neu im TKG geregelten „überragendes öffentliches Interesse“, wie Niedersachsen?

Für privatrechtliche Gestattungen und deren Dokumentation im Grundbuch gilt o.g. analog.

Von großer Bedeutung ist darüber hinaus eine Standardisierung des Themas „Verkehrsrechtliche Anordnung“. Hier regelt jeder Straßenbaulastträger anders und erwartet die Anträge in je unterschiedlicher Form. Es muss ein Portal geben, egal wo und um was es geht. Auch hier ist u.E. eine weitgehende Automatisierung in Beantragung wie Genehmigung zwingend geboten. Hier arbeiten wir noch überwiegend „papiergestützt“.

Uns ist bewusst, dass unser Grundgesetz die Aufgabenteilung zwischen Bund, Ländern und Kommunen regelt (siehe Kapitel 8). Heute entscheidet jede Kommune selbst darüber, welches Verfahren sie für die Umsetzung von Gesetzen anwendet (oder auch nicht). Auch die Länder sind autonom in der Umsetzung von Gesetzen und erlassen darüber hinaus noch ggf. jeweils unterschiedliche³⁵ Verordnungen und Gesetze (siehe z.B. die jeweiligen Landesbauordnungen).

6.4 Naturschutz und Konflikte

Viele Konflikte im Zuge der Genehmigungsplanung drehen sich um das Thema naturschutzrechtliche Genehmigung und die dafür nötigen Voraussetzungen. Vor dem Hintergrund hat die Branche, aber auch viele Vertreter anderer Behörden sehr stark darum gekämpft, den Begriff „überragendes öffentliches Interesse“ in das TKG aufzunehmen. Seit diesem Jahr ist das Ziel erreicht: §1, Absatz 1 TKG wurde entsprechend umformuliert: „Die Verlegung und Änderung von Telekommunikationslinien ... liegen bis ... 31.12.2030 im überragenden öffentlichen Interesse.“

Dessen ungeachtet gilt aber immer noch das Bundesnaturschutzgesetz und ein „überragendes öffentliches Interesse“ ist letztlich ein unbestimmter Rechtsbegriff. Wie Gerichte im Konfliktfall entscheiden, muss sich erst noch zeigen.

Grundsätzlich jedoch ist mein Eindruck, dass wir den Konflikt zwischen Infrastrukturausbau einerseits und Naturschutz andererseits bisher äußerst unglücklich handhaben. Letztlich fehlt es an Prioritätensetzung, die Frage „was ist wichtiger“ eindeutig beantworten:

- Energiewende (z.B. Ausbau von Windkraft und PV) oder Naturschutz?
- Glasfaserversorgung oder Naturschutz?
- Ausbau von Bahnstrecken oder ...?

In allen drei Beispielen spielt CO²-Reduktion eine wichtige Rolle: Glasfasernetze verbrauchen nur einen Bruchteil der Energie im Vergleich zu Kupfernetzen. Die Energiewende dient der CO²-neutralen Energieproduktion. Der Ausbau, bzw. die Sanierung der Bahn soll helfen, im Verkehrssektor den CO²-Verbrauch zu reduzieren. Insofern dienen alle drei Infrastrukturmaßnahmen grundsätzlich dem Naturschutz und müssen sich trotzdem immer erneut rechtfertigen.

³⁵ Was ist die Begründung dafür, dass Bremen im Umkreis von 200m Besiedlung keine neuen Mobilfunkstandorte genehmigt, wenn das BImSchG diese Vorgaben in der Form nicht macht? Funktionierte Spektrum in Bremen anders, als sonst in der Republik? Dringen dort die „Strahlen“ tiefer ins Gewebe? Wieso ist das so?

Bürokratiekosten Breitbandausbau

Zum einen hat die derzeitige Praxis der Naturschutzbehörden und Gerichte dazu geführt, dass „Verhinderer“ nach geschützten Arten auf die Suche gehen, im schlimmsten Fall auf die Suche nach Potentialen³⁶. Das hat schon viele Projekte verzögert und teilweise gestoppt. Im besseren Fall verliert ein Projekt ca. anderthalb bis zwei Jahre Zeit, in denen artenschutzrechtliche Gutachten gefertigt werden, die wiederum vorher vergaberechtlich korrekt ausgeschrieben und vergeben werden müssen (Dauer mindestens ca. drei Monate). Die Feldarbeit für artenschutzrechtliche Gutachten kann man jedoch i.d.R. nur im Frühjahr (Februar bis April, d.h. Brut- und Setzzeit) durchführen. Anschließend entsteht das Gutachten, das i.d.R. Auflagen für den Bau festlegt. Diese Auflagen umfassen z.B.

- den Ausschluss bestimmter Bauweisen – bei uns z.B. Freileitungen, da diese den Flug des Halsbandschnäppers³⁷ beeinträchtigen könnten;
- bzw. Auflagen für die Bauausführung, z.B. das Auffangen und Deponieren des Bohrschlamms /Bentonit bei Horizontalbohrungen;
- Vorgaben zur Bauzeit (nicht im Frühjahr und Sommer – Brut und Aufzucht).

Jedoch werden artenschutzrechtliche Gutachten bereits gefordert, wenn nur die Möglichkeit des Auftommens einer bestimmten Art vorliegen könnte. Ein tatsächliches Vorkommen ist gar nicht notwendig, um ein entsprechendes Gutachten zu fordern. Und ohne das Gutachten wiederum wird der Genehmigungsantrag nicht als „vollständig“ akzeptiert – womit die so „gefeierte“ Frist für eine Genehmigungsfiktion gar nicht erst beginnt.

Unserer Erfahrung nach werden diese Punkte auch gefordert, wenn wir uns „nur“ im Straßenbereich bewegen und in bebautem Gebiet. Auch hier könnte die Haselmaus vorkommen und durch die Baumaßnahmen gestört, bzw. sogar vertrieben werden.

³⁶ Ein Potentialvorkommen bedeutet, dass eine Spezies vielleicht vorkommen kann. Der tatsächliche Nachweis des Vorkommens ist NICHT notwendig. So kann die Haselmaus in Abwesenheit (jedoch bei Potential) ein Projekt um ein Jahr verzögern, das im öffentlichen Grund entlang der Straße eine Glasfaserstrecke realisieren will.

³⁷ Eine Spechart, lebt z.B. im Lenninger Tal, einem FFH-Gebiet, an dem wir entlang mussten.

Bürokratiekosten Breitbandausbau

7 Fördererergebnisse maximieren: zwingende Migration Kupfer → Glas

In den heute laufenden Förderprojekten, in denen es um die Erschließung der hell- und dunkelgrauen Flecken geht, werden zumindest in den Betreibermodelle nahezu 100% aller Gebäude erschlossen (= homes connected) und in jedem Fall 100%+ als homes passed realisiert (das + bedeutet, dass auch Baulücken sowie zukünftige Baugebiete entweder als Vorstreckung (Anschluss liegt an Grundstücksgrenze bereit) oder zumindest als Reserve (Mehrfachrohrverbände f.d. geplanten HA liegen an der Baugebietsgrenze bereit und sind auch alle bereits aufgelegt im entsprechenden NVT) realisiert werden müssen. Ursache dafür ist das sogenannte Ortsteilprinzip: alle Gebäude zzgl. etwaiger bebauungsfähiger Grundstücke müssen erschlossen werden. Das Ziel lautet: wenn das Projekt abgeschlossen ist, soll für eine Breitbanderschließung kein weiterer Tiefbau in der Straße nötig werden.

Dies vorweggeschickt: wenn doch nach Abschluss eines Förderprojektes alle Gebäude erschlossen sind: warum erfolgt nicht die zwingende Umstellung von Kupfer auf Glas nach abgeschlossenen Förderprojekten? Damit wäre zum einen eine 100%-Migration zwingend und würde außerdem (so meine Einschätzung) einen enormen zusätzlichen Druck für Wholebuy³⁸ erzeugen.

Als „stützende“ Vorgabe könnte man zusätzlich ein maximales Vorleistungsentgelt für unbeschaltete Glasfasern ab dem jeweiligen passiven Kollokationspunkt festlegen. Damit wären auch viele Verfahren der Beschlusskammer 11 der BNetzA nach TKG § 138, in denen es um Zugang zur und die Höhe der Entgelte für die entbündelte Glasfaser geht, unnötig.

Darüber hinaus würden die immer noch geführten Diskussionen darüber, ob man einen Anschlussvertrag unterzeichnen soll (oder eben nicht, „brauche ich nicht (mehr)“), entfallen. Ohne Anschluss keine Glasfaser und damit später kein Festnetz.

Oder auch: wenn wir als Gesellschaft so viel Geld investieren, um eine zukunftsfähige Infrastruktur zu errichten: warum lange diskutieren über ob, wie und wann? Der größtmögliche Nutzen entsteht erst mit ... der Nutzung!³⁹

Wholebuy meint die ³⁸ Zugangsnachfrage durch Drittanbieter / Diensteanbieter, analog zur traditionellen Entbündelung der Anschlussleitung.

³⁹ In dem Kontext fordern viele sogar einen Anschluss- und Benutzungszwang.

Bürokratiekosten Breitbandausbau

8 Einheitliches Verwaltungshandeln vs. Grundgesetz

Seit vielen Jahren wird die fehlende Digitalisierung von Verwaltungshandeln in Deutschland kritisiert. „Geschulte“ Diskussionsteilnehmer stellen dann auf die fehlende Einheitlichkeit des Verwaltungshandelns ab.

Diese Kritik geht an der Verfasstheit unseres Landes vorbei, denn: diese fehlende Einheitlichkeit ist verfassungsrechtlich gefordert. Insofern bleibt die Kritik an fehlender Einheitlichkeit solange wohlfeil und folgenlos gleichermaßen, wie sie nicht von der Forderung nach einer Verfassungsänderung begleitet wird.

- Das Zusammenspiel zwischen Bund und Länder (= Föderalismus) ist festgeschrieben in Artikel 20 GG und Artikel 73 GG. Die kommunale Autonomie regelt Artikel 28 GG.
- Mir ist nur ein Mechanismus bekannt, mit dem der Bund Länder oder sogar Kommunen zwingen kann, genau bestimmte Prozeduren / Prozesse oder gar Systeme für die jeweilige Verwaltungsarbeit einzusetzen: die Förderrichtlinie⁴⁰, der „goldene Zügel“.
- Für eine Digitalisierung von Antragsverfahren fehlen nach meiner Einschätzung ausreichende Rechtsgrundlagen, insbesondere für Verwaltungszuständigkeiten übergreifende Verfahren (für uns Netzplaner insbesondere Straßenbau-Verwaltung, Denkmalschutz, Natur- und Gewässerschutz, Bahnrecht).

Diese Ursache für die fehlende Einheitlichkeit unseres Verwaltungshandelns muss man diskutieren, um Lösungen finden zu können.

Regelungen hinsichtlich Zuständigkeit, Verwertungsverbot (von Daten anderer Verwaltungen) und der Einschränkung von Verwaltungshandeln auf das explizit geregelte (und genau nicht darüber hinaus), die Eigenständigkeit der Länder sowie die Autonomie der Kommunen finden sich im Grundgesetz. Die Regelungen dort wiederum werden ggf. „überformt“ durch EU-Vorgaben wie z.B. den GIA.

Vor drei Jahren war ich noch der Auffassung, dass eine Grundsatzdebatte über Entscheidungen aus dem Ende der 40er Jahre des vorigen Jahrhunderts im Zuge der Ausarbeitung des Grundgesetzes nicht helfen würde. Mittlerweile bin ich anderer Auffassung. Ohne eine Diskussion über die Organisation und Verfasstheit unseres Staatswesens werden wir die Frage, wie Verwaltung (wieder) dem Bürger und der Gemeinschaft dient, und nicht nur selbstreflexiv Details versucht zu optimieren, nicht beantworten können⁴¹. Hinzu kommt, dass mittlerweile die Europäische Union (gerade auch im TK-Sektor durch einige jüngere Entscheidungen, s.o.) direkt Recht setzt, ohne direkte Beteiligung von Bundestag oder Bundesrat. Dabei ist die Entscheidungsfindung auf EU-Ebene durch die Trilog-Verfahren oft intransparent. Wann hat ein wichtiges deutsches Medium über die Diskussionen zur Ausgestaltung des GIA berichtet? Wie oft wird über den EU-Haushalt berichtet im Vergleich zum Bundeshaushalt?

⁴⁰ Mein Verdacht: darum sind Förderrichtlinien immer so detailliert und kleinteilig. Und trotzdem: es kommt immer anders, als gedacht!

⁴¹ Ein Beispiel aus einem ganz anderen Bereich: der Videoschiedsrichter zeigt denselben Effekt: viel mehr Aufwand, nicht mehr Gerechtigkeit.

Bürokratiekosten Breitbandausbau

Ich plädiere dafür, nicht nur im Detail nach Optimierungen zu suchen, sondern Grundsatzfragen zu stellen:

- brauchen wir zentrale Register (und welche)⁴²? Zentrale Register bedeuten einheitlicher Aufbau und die Möglichkeit der einheitlichen Behandlungen über Verwaltungsgrenzen hinweg.
- Wie schützen wir diese Register vor Missbrauch (KRITIS als ein Stichwort)? Wollen wir vermeiden, dass z.B. Luftbildauswertungen zu Kampfmitteln frei zugänglich für die Planung etwaiger Angriffe (egal durch wen) sind? Welche Regeln gelten, um Zugriff zum Infrastrukturatlas zu erhalten?
- Brauchen wir bundesweit einheitliche Vorgaben? Wann genau ist ein Artenschutzgutachten neu zu erstellen und wann könnten bereits vorliegende Daten ausreichen? 1 Jahr? 5 Jahre?
- Wie sollen die Register entstehen (und aktuell bleiben), ohne dass das Wissen und die Bedürfnisse der Landes- und kommunalen Ebene „unter den Tisch fallen“?
- Müssen wir (weitere) Kompetenzen an die EU abgeben? Regelt die EU eventuell Register und die damit verbundenen Verfahren zwecks Einheitlichkeit im gemeinsamen Markt?
- Wie stellen wir sicher, dass unsere „deutschen“ Belange berücksichtigt werden?
- Muss es immer „Einzelfall-Entscheidungen“ geben – oder wären pauschale Lösungen nicht effizienter?

Ich sehe wenig Chance auf Einheitlichkeit des Verwaltungshandelns, wenn wir diese Diskussion vermeiden – egal was die Gründe dafür sein mögen. Die Änderung des Grundgesetzes ist aus meiner Sicht der Hebel, um die nötigen Strukturen zu ändern, da es offensichtlich auf Ebene der einfachen Gesetze bisher kaum möglich ist.

Daraus ergeben sich folgende Ansatzpunkte für eine Änderung des Grundgesetzes:

1. Stärkung der Gesetzgebungskompetenz des Bundes in der Digitalisierung durch die Einführung einer ausdrücklichen Kompetenz des Bundes für digitale Verwaltungsstandards, Dateninteroperabilität und Registermodernisierung, sprich Bündelung des Verwaltungsvollzuges auf Bundesebene durch Vorgabe einheitlicher Standards (auch z. B. für Register).
2. Verfassungsrechtliche Verankerung des „Nur Einmal⁴³“-Prinzips, welches bisher nur einfachgesetzlich geplant ist (im Registermodernisierungsgesetz), damit staatliche Institutionen Daten einmal erheben und mehrfach verwenden dürfen, natürlich unter Beachtung des Datenschutzes. Das Ergebnis wäre eine Reduktion von Doppelbürokratie und erzeugt hoffentlich Kooperationszwänge auf landesrechtlicher und kommunaler Ebene.

⁴² Spontan zu nennen: ein Gebäude- und Wohnregister mit jeweils eindeutigen Bezeichnungen – der Beginn ist mit der UUID in den Förderverfahren gemacht; ein Register aller Kampfmittelverdachtsfälle; ein Register über bekannte Vorkommen geschützter Arten; Register aller bekannten Boden-Kontaminationen.

⁴³ Auch: „once only“.

Bürokratiekosten Breitbandausbau

Damit einhergehend kann auch die Ermöglichung eines bundesweiten Digital-Portals sinnvoll erscheinen.

Ich halte im Übrigen nichts von der Aufnahme eines Beschleunigungsgrundsatzes im GG. Dies bringt insbesondere dann nichts, wenn nicht die einfache Gesetzgebung angepasst wird, da ein solcher Ansatz nur schwer justiziabel erscheint.

Auch glaube ich nicht, dass eine Änderung des Grundgesetzes für eine Verfahrensbeschleunigung im Verwaltungsrecht erforderlich ist. Genannt seien hier kürzere Fristen, Genehmigungsfiktionen, vereinfachte Beteiligungsverfahren, Digitalisierung von Formularen, Abschaffung unnötiger Schriftformerfordernisse etc.. Hierzu bedarf es schlicht einer Anpassung bestehender Gesetze, wie ja z. B. derzeit im BMDS in Bearbeitung, bzw. Diskussion. Es geht also vor allem und insbesondere um bessere und durchdachtere Gesetze. Wichtig wäre dabei: weniger dem Politbetrieb geschuldete Eile und immer die Haltung, „vom Ende her“ zu denken.

Es ist auch offensichtlich, dass Projekte nicht nur an rechtlichen Vorgaben scheitern. IT-Infrastrukturprobleme, kompliziertes Vergaberecht, föderale Blockaden und insbesondere Personalmangel lassen sich nicht durch eine Änderung des Grundgesetzes beseitigen.

Eine Änderung des Grundgesetzes macht nur Sinn, wenn auch im nachgelagerten einfachen Rechtsgefüge, in der Verwaltungsorganisation und der föderalen IT-Zersplitterung die nötigen Änderungen umgesetzt werden.

Bürokratiekosten Breitbandausbau

9 seim & partner – was machen wir in Bezug auf Förderprojekte?

Die s&p Beratungs- und Planungsgesellschaft mbH ist ein führendes Planungsbüro mit Schwerpunkt auf dem Glasfaser- und Breitbandausbau in Deutschland. Wir sind deutschlandweit unter unserer Marke seim & partner aktiv. Von Wiesbaden aus, mit weiteren Büros in Dresden, Ellwangen (Ostalbkreis), Hohenstein (LK Reutlingen) und Twistringen (LK Diepholz) sowie einem Design-Center in Manila (Philippinen), begleiten wir bundesweit Projekte von der Planung bis zur Umsetzung.

Bis heute haben wir ca. 846 Mio. € Fördermittel eingeworben und unsere Kunden bei der Abwicklung eines Gesamtvolumens von ca. 1,4 Mrd.€, dabei insbesondere auch bei der Erstellung der Schlussverwendungsnachweise, erfolgreich unterstützt.

Wir bieten intelligente Netzplanung und -Konzeption für Telekommunikationsnetze sowie kompetenzgetriebene Beratungsleistungen für Strategieentwicklung, Technik, Produktgestaltung und -management sowie Geschäftsmodelle für TK-Unternehmen und Netzbesitz-Gesellschaften.

Schwerpunkt unserer Arbeit ist die ingenieurmäßige Planung neuer Netzinfrastrukturen, beginnend mit Vorplanungen, über Genehmigungs- und Ausführungsplanungen bis hin zur Vergabebegleitung und Bauüberwachung, abschließend mit der Dokumentation, oder kurz: wir betreuen schwerpunktmäßig die Leistungsphasen 3 – 9 und unterstützen bei allen Fördermittelthemen, unabhängig vom Umsetzungsmodell.

Ein weiterer Schwerpunkt unserer Arbeit ist die Förderberatung für Breitbandnetze / Glasfasernetze. Wir sind mit über 100 Förderanträgen seit 2008 einer der Marktführer in der Begleitung von Förderverfahren. Bei der Beantragung von Bundesmitteln und Landesmitteln (ELER, EFRE, DIGI2, KIP, GAK, GRL 1, GRL 2.0) können wir unsere Kunden mit einem erfahrenen Team und unseren analytischen und methodischen Tools in allen Fragestellungen optimal unterstützen.

Wer Fragen zu Ausnahmen, zu Sondersituationen oder zur Netzoptimierung hat (unabhängig ob geförderter oder eigenwirtschaftlicher Ausbau), kann sich gerne an uns wenden.

Bürokratiekosten Breitbandausbau

Impressum

s&p Beratungs- und
Planungsgesellschaft mbH

Bahnhofstraße 67
65185 Wiesbaden

T +49 611 95011900

F +49 611 95011999

info@seim-partner.de